

11.07.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/115

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.08.2024 -
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.09.2024 -
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	25.09.2024 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.09.2024 -
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -
Rat	10.10.2024 -

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.03.2024 wurde die Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der oben aufgeführten Verordnung seitens des Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) angeschrieben und die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Mit Verordnung vom 13. August 2012 (Nds. GVBl. Nr. 18/2012, S. 292) wurde gem. dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm für den militärischen Flugplatz Wunstorf ein Lärmschutzbereich festgesetzt. Nunmehr wurde die Überprüfung der Notwendigkeit zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches durchgeführt. Hieraus hat sich eine Veränderung ergeben und die Fläche der Tag-Schutzzonen hat sich für die betroffenen Stadtteile Bordenau und Poggenhagen verkleinert. Die Nacht-Schutzzone befindet sich durch die Verkleinerung zukünftig ausschließlich auf dem Betriebsgelände des Flugplatzes. Für den Lärmschutzbereich eines bestehenden militärischen

Flugplatzes ist regelmäßig zu prüfen, ob sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich wesentlich verändern wird. Mit der Änderung der Verordnung kommt die niedersächsische Landesregierung dieser Verpflichtung nach.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat in Abstimmung mit den Ortsräten Bordenau und Poggenhagen eine Stellungnahme beim MU eingereicht. Diese ist als Anlage beigefügt. Ebenso können den Anlagen der Verordnungsentwurf, die Rückantwort des MU mit weiteren detaillierten Informationen zu der Berechnungsgrundlage, den Flugrouten und den Darstellungen der Schutzzonen entnommen werden.

Über weitere Neuigkeiten und den Erlass der Verordnung wir zu gegebener Zeit informiert,

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

- Anlage 1 Ö - Anschreiben Verbände
- Anlage 1a Ö - Verordnungsentwurf inkl. Anl. und Begründungen
- Anlage 2 Ö - Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.
- Anlage 3 Ö - Rückantwort MU
- Anlage 3a Ö - Prognoseerläuterung
- Anlage 3b Ö - Flugrouten
- Anlage 3c Ö - Karte4_TagZ_Det_BI01
- Anlage 3d Ö - Karte4_TagZ_Det_BI02
- Anlage 3e Ö - Karte4_TagZ_Det_BI03
- Anlage 3f Ö - Karte4_TagZ_Det_BI04
- Anlage 3g Ö - Karte4_TagZ_Det_BI05
- Anlage 3h Ö - Karte4_TagZ_Det_BI06
- Anlage 3i Ö - Karte4_TagZ_Det_BI07
- Anlage 3j Ö - Karte5_NachtZ_Det_BI01
- Anlage 3k Ö - Karte5_NachtZ_Det_BI02